

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024

TOP 6

Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsplan 2024 für das Produkt sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung

✓ Beschlussvorlage VV 12/2024



Radebeul, 15.11.2024

Beschlussvorlage VV 12/2024

65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024, TOP 6

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltsplan 2024 - Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für Auszahlungen im Finanzhaushalt für den Teilhaushalt / das Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bewilligt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 59.548,20 Euro für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW).

Begründung: Für im Haushaltsjahr 2023 dem Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung (FBW) zuzurechnende externe Leistungen (Fachgutachten zur Untersuchung der Eignung von Landschaftsschutzgebieten für die Windenergienutzung, Übersetzung von Dokumenten für das Beteiligungsverfahren ins Tschechische) wurden Anfang 2024 erst die Rechnungen gestellt. Sie wurden noch mit dem Jahresabschluss 2023 mit Fälligkeit der Zahlung in 2024 als Verbindlichkeit gebucht. Eine Ermächtigungsübertragung der dafür im Finanzhaushalt 2023 geplanten Mittel erfolgte jedoch nicht. Somit gingen bislang die 2024 getätigten Auszahlungen für dieses Gutachten auf Kosten des Finanzhaushaltes 2024 im Produkt 51.1.1.05. Dem soll mit der im Beschlusstext dargestellten Bewilligung abgeholfen werden. Als Deckungsquellen dienen vor allem nicht verbrauchte Finanzmittel aus den Haushaltsansätzen des Haushaltsplans 2024 (insbesondere für Personalauszahlungen), zusätzliche Zinseinzahlungen sowie die liquiden Mittel.

Gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 12 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 50.000 Euro Aufgabe der Verbandsversammlung.